

## Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Ortschaftsrates Langnau

Dienstag, 29.11.2022, 18:00 Uhr

---

### Öffentlich

---

- zu 1      **Kläranlage Apflau - Strukturgutachten**  
- weitere Vorgehensweise  
- Informationen zum aktuellen Sachstand  
Vorlage: 210/2022

**Empfehlungsbeschluss (mehrheitlich beschlossen bei 5 Ja-Stimmen, 3  
Nein-Stimmen und 1 Enthaltung):**

Der Ortschaftsrat Langnau empfiehlt den Anschluss der Kläranlage  
Apflau an den Abwasserzweckverband Kressbronn a.B. - Langenargen.

---

zu 2      **Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen des Ortsvorstehers:

a) Defibrillatoren – Information

Um dieses Thema sei es schon in verschiedenen Sitzungen des  
Ortschaftsrates gegangen. Der Ortsvorsteher habe sich nochmals  
erkundigt, ob Defibrillatoren für jede Sporthalle Pflicht seien. Es bestünde  
hierfür aber keine gesetzliche Verpflichtung. Die Stadt bekomme von der  
Deutschen Herzzstiftung sporadisch Defibrillatoren inklusive deren Wartung  
zur Verfügung gestellt. Gerade habe Tett nang wieder zwei Geräte  
erhalten. Davon komme nun eines in die Argentalhalle nach Laimnau.

b) Satzung Unterwolfertsweiler

Der Ortsvorsteher erkundige sich im Vorfeld jeder Sitzung, ob die Satzung  
auf die Tagesordnung komme. Nun sei diese für die Sitzung im Januar  
2023 angekündigt worden.

c) Fristen für die Bearbeitung von Satzungen – Anfrage aus der Sitzung  
vom 11.10.22

Auf diese Frage aus der Ortschaftsratsitzung vom 11.10.22 (TOP 2;  
Anfragen b)), habe man noch keine Antwort erhalten.

d) Sanierung Kriegerdenkmal in Laimnau – Anfrage aus der Sitzung vom  
08.11.22

Hierfür seien Gelder in den Haushaltsplan aufgenommen worden. Man  
hoffe, dass der Betrag auch übernommen werde. Nächste Woche  
würden die Vorberatungen zum Haushaltsplan 2023 stattfinden.

e) Aktuelle Fortschreibung Regionalplan – Anfrage aus der Sitzung vom 11.10.22

Der Regionalplan liege momentan beim Ministerium, sei aber noch nicht genehmigt worden, weshalb keine Aussage gemacht werden könne. Aus der Mitte des Ortschaftsrates wird nachgehakt. Die Fragestellung sei anders gewesen. Hierfür habe man eine vom Ortschaftsrat unterschriebene schriftliche Anfrage gestellt, auf die man gerne eine Antwort haben möchte. Hier solle der Ortsvorsteher nochmals nachhaken.

f) Bauantragsliste öffentlich

In einer Nachbargemeinde würden nur die Bauanträge in öffentlicher Sitzung (aus Datenschutzgründen natürlich ohne Namen der Bauherren) behandelt werden, bei denen evtl. Ausnahmen und Befreiungen nötig würden.

Ein Ortschaftsrat verweist hier auf die letzte Sitzung des Gremiums, bei der es auch um das Landesinformationsfreiheitsgesetz LIFG gegangen sei (TOP 3, Sitzung vom 08.11.22). Hier habe der Vortragende gesagt, dass die Bauantragsliste anonymisiert, aber öffentlich, auf der Homepage der Stadt einzusehen sei. Das müsse laut Ortsvorsteher innerhalb der Verwaltung geregelt werden. Daraufhin nennt der Ortschaftsrat den § 17 Abs. 1, Buchstabe i, der Hauptsatzung, zitiert diesen und möchte wissen, ob die Hauptsatzung inzwischen geändert worden sei. Er habe auf der Homepage der Stadt nichts gefunden und möchte gerne wissen, wo das nun zu finden sei. Er möchte eine Antwort, ob die Bauantragsliste weiterhin öffentlich einsehbar sei. Der Ortsvorsteher beantwortet diese Frage mit Ja.

Anfragen aus dem Ortschaftsrat:

a) Offene Anfragen aus der letzten Sitzung

Es wird darauf hingewiesen, dass Anfragen zu TOP 2 b, c, d und e aus der Sitzung vom 11.10.22 noch immer nicht beantwortet seien. In der letzten Sitzung habe der Erste Beigeordnete auf Nachfrage mitgeteilt, dass die Anfragen an die Verwaltung beantwortet würden, wenn es der Verwaltung zeitlich möglich sei. Der Sitzungsleiter sei dafür verantwortlich.

b) Kino im Dorfladen

Es wird mitgeteilt, dass es in Zukunft im Dorfladen 1x pro Monat einen Kinoabend geben werde. Los gehe es am 08.12.22 mit dem Film „Alles was man braucht“. Wegen der Lizenzen arbeite man mit einem Verein zusammen, der tolle Filme in seinem Repertoire habe. Man wolle keine große Werbung in Tettang dafür machen. Der Abend solle keine Konkurrenz für das „KiTT“ sein. Eintritt in Höhe von ca. 3 Euro pro Person werde man verlangen. Davon müsse man 60 % an den Verein abführen. Es könne also kein „Minusgeschäft“ werden. Egal, wie viele Personen zuschauen, es müssen halt die 60 % der Einnahmen abgegeben werden. Ein Ortschaftsrat erkundigt sich, ob es einen festen Tag geben werde. Da habe man sich noch nicht genau festgelegt. Die ersten zwei Filme liefen

Donnerstags, man überlege aber, ob auch der Freitag in Frage käme.

c) Zeitungsartikel aus der SZ vom 11.11.22 „Eigentümer redet bei Beratung im Ausschuss mit“

In diesem Artikel sei es um die Beratung des Technischen Ausschusses für das Baugebiet an der Jahnstraße gegangen. Hier habe ein Mitglied des Gemeinderates als Zuhörer mitberaten. Ein Gremiumsmitglied zeigt sich überrascht. So etwas könne doch nicht sein! In der Sitzung des Gemeinderates, in der der Beschluss gefasst wurde, war der genannte Gemeinderat befangen. Die Ausschusssitzung davor habe aber die Beratung beeinflusst. Man wolle wissen, wo das geregelt sei und ob das Gremium damit einverstanden sein müsse. Ihm gehe es hier um das rechtliche Verständnis. Der Ortsvorsteher könne hier nichts dazu sagen. Er kenne den Sachverhalt auch nur aus der Zeitung. Er sei der Meinung, dass dies nicht in die Kompetenz des Ortschaftsrates falle. Der Ortschaftsrat äußert, dass das ja auch Auswirkungen auf den Ortschaftsrat habe. Man wolle bis zur nächsten Sitzung eine schriftliche Antwort, als Information für zukünftige Ortschaftsratsitzungen (rechtliche Grundlage).

**Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.**